Nehmen wir z. B. den jetzt geforderten Werbungsvorschlag (Ziffer 2.3.).

Das, was dazu in der RL gefordert wird, mußte im Grunde auch bisher erarbeitet, analysiert, festgelegt sein. Sicher wurde diesbezüglich manchmal in der Praxis etwas geschludert. Aber das kann nicht unser Maßstab sein. So bleibt als Mehraufwand lediglich das schriftliche Fixieren dessen, was wir uns ohnehin erarbeiten müssen und was teilweise auch bereits allerdings in unterschiedlicher Weise – dokumentiert wurde.

Die höheren Forderungen sollen dazu beitragen, die ZI-Arbeit insgesamt qualitativ und auch quantitativ zu verbessern, insbesondere

- Planmäßigkeit und Zielgerichtetheit der ZI-Arbeit zu erhöhen,
- die Konspiration zu vertiefen sowie eine höhere Sicherheit und Ordnung zu erreichen,
- mittels Durchsetzung der fortgeschrittensten Erfahrungen die Wirksamkeit und Ergebnisse der ZI-Arbeit zu erhöhen.

Der Erlaß der Richtlinie ist auch Ausdruck der wachsenden Bedeutung der ZI-Arbeit.

Wo stehen wir auf diesem Gebiet?

Dazu einige Erkenntnisse aus der Analyse der ZI-Arbeit des Jahres 1980.